

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Taikyu flüssig
Zulassungsnummer: -/-
- **Artikelnummer:** 70085
- **Rezepturidentifikator (UFI):** nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenstärkungsmittel für den Agrarbereich, Obst und Gartenbau. Eine andere Verwendung ist nicht vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Signalwort: Entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Clycin-Betain, L-Prolin

Gefahrenhinweise:

Das Produkt unterliegt nicht den Einstufungskriterien.

Sicherheitshinweise:

Das Produkt unterliegt nicht den Einstufungskriterien.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung Einzuhalten.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Sonstigen Gefahren bekannt. .

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Taikyu flüssig
- **Zulassungsnummer:** -/-
- **Artikelnummer:** 70085
- **Beschreibung:** Emulsionskonzentrat aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen. Das Produkt unterliegt nicht den Einstufungskriterien.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Glycinbetain	107-43-7	-/-	-/-	40,0 – 41,0%	Keine Einstufung
L-Prolin	147-85-3	205-702-2		6,0%	Keine Einstufung
Zinksulfat-Heptahydrat	7446-20-0			2,0 – 2,5 %	Acut. Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Weitere Stoffe: Wasser	---	---	---	bis 100 % (mm)	---

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen, Hände, Unterarme und Gesicht gründliche mit Wasser und Seife waschen. Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen,
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige Kohlenoxide [CO_x] und Stickoxide [NO_x] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen, Hände, Unterarme und Gesicht gründliche mit Wasser und Seife waschen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden.

Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen (flüssigkeitsbindende Materialien), damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt.

Kontaminierte Erde bzw. flüssigkeitsbindendes Material entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und Gesicht mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.
Lagerklasse: 12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **DNEL-/PNEC-Werte:** Für das Produkt nicht verfügbar.

DNEL Betalain Verbraucher:

Langzeit systemisch, oral: 4413 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kurzzeit, systemisch, oral: 11178 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zinksulfat

DNEL Zinksulfat-Heptahydrat Arbeiter

Langzeit systemisch, inhalativ: 1 mg/m³
Langzeit systemisch, dermal: 8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Zinksulfat-Heptahydrat Verbraucher:

Langzeit systemisch, oral: 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit systemisch, inhalativ: 1,25 mg/m³
Langzeit systemisch, dermal: 8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC Betalain

Frischwasser: 1,2mg/l:

PNEC Zinksulfat-Heptahydrat:

Frischwasser: 20,6 µg/l

Meerwasser: 6,1 µg/l

Kläranlage: 100 µg/l

Sediment (Frischwasser): 117,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Boden: 35,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen und Duschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beim Umgang mit dem Mittel sind Schutzmaßnahmen und tragen von Schutzausrüstungen nicht erforderlich.

Empfohlen wird die üblichen Vorsichtsmaßnahmen wie beim Umgang mit Chemikalien zu beachten:

- bei der Handhabung persönliche Schutzausrüstung tragen.
- von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht mit Wasser und Seife waschen.
- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Aerosole nicht einatmen.
- vor Betreten von Räumen in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** nicht erforderlich, wenn möglich während der Handhabung persönliche Schutzausrüstung tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- **Atemschutz:** nicht erforderlich, beim Umgang für ausreichende Belüftung sorgen.
- **Handschutz:** nicht erforderlich, wenn möglich geprüfte Schutzhandschuhe tragen.
- **Augenschutz:** nicht erforderlich, wenn möglich Schutzbrille [EN 166] tragen.
- **Körperschutz:** nicht erforderlich, wenn möglich tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** flüssig
- **Farbe:** bräunlich
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert bei 20°C:** $5,7 \pm 0,5$ (unverdünnt)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** 100°C.
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar. Das Produkt ist nicht entflammbar
- **Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar.
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar.
- **Dichte bei 20°C:** $1,11 \pm 0,2$ g/ml
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** 100% Wasser löslich (20°C)

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Keine Daten verfügbar
- **Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar
- **Relative Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Daten verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7). Längerfristige Lagerung bei 5°C bis 30°C.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie giftige Kohlenoxide [CO_x] sowie Stickoxide [NO_x] und weiterer Stoffe möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt unterliegt keinen Einstufungs- und Klassifizierungskriterien.

Inhaltsstoffe:

Akute Toxizität: Betalain

Oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Quelle ECHA (European Chemicals Agency)

Akute Toxizität: Zinksulfat-Heptahydrat

Oral LD 50: 889,68 mg/kg (ermittelt durch Kalkulation)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Rat, male and female) (OECD Test Guideline 402)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Produkt: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff Zinksulfat-Heptahydrat: Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: Produkt: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff Zinksulfat Heptahydrat: Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

Reizung der Atemwege: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Produkt: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff Zinksulfat Heptahydrat: Nicht sensibilisierend (Lokaler Lymphknotentest; Dermal; Maus)

Keimzellmutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt unterliegt keinen Einstufungs- und Klassifizierungskriterien.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Zinksulfat-Heptahydrat:

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): >0,1 – 0,8 mg/L

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Pimephales promelas): 0,3 - 0,8 mg/l

EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,136 mg/l

NOEC Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Zinksulfat-Heptahydrat: NOEC

Pseudokirchneriella subcapitata (3 d)

0,024 mg/l (static test; OECD Test Guideline 201)

Bakterien (4h), Belebtschlamm aus überwiegend häuslichem Abwasser: 0,1 mg/l (static test; ISO 9509)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Produkt hat keine Identnummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und ist nicht klassifiziert.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und ist nicht klassifiziert.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant: keine Daten vorhanden.
Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und ist nicht klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und ist nicht klassifiziert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Datum der Vorgängerversion: 13.08.2022

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective Concentration 50
IC50: Inhibitor Concentration 50
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
CSR: Chemical Safety Report
ICAO: International Civil Aviation Organization
NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level
Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union
N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable